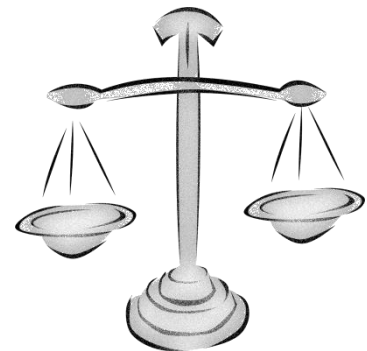


Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) führt sowohl aktive (geplante) als auch reaktive (aufgrund von Beschwerden) Marktüberwachung bei konformitätsbewerteten Messgeräten und sonstigen Messgeräten auf Grundlage der europäischen Messgeräterichtlinie (Measuring Instruments Directive (MID), RL 2014/32/EG), der Richtlinie über nichtselbsttätige Waagen (Nonautomatic Weighing Instruments Directive (NAWID), RL 2014/31/EG) und des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) durch. In Rheinland-Pfalz werden stichprobenweise Messgeräte und sonstige Messgeräte überwacht. Die Überwachung kann bei allen Wirtschaftsakteuren erfolgen. Die Überwachungsmaßnahmen werden grundsätzlich ohne Voranmeldung durchgeführt.

Besonderes Augenmerk wird hierbei auf Produkte gelegt, die von Rheinland-Pfälzischen Herstellern und Importeuren erstmalig in Verkehr gebracht werden. Das können sowohl neue, als auch erneuerte Messgeräte und sonstige Messgeräte sein. Ziel der Marktüberwachungsmaßnahmen ist es, Messgeräte und sonstige Messgeräte, die nicht den grundlegenden und speziellen Anforderungen genügen, in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen zu lassen oder, wenn dies nicht möglich ist, vom Markt zu nehmen.



Für 2019 sind schwerpunktmäßig Marktüberwachungsmaßnahmen bei den folgenden Produktgruppen geplant:

- Fahrzeugmontierte Waagen
- POS¹-Kassen-Waagen-Systeme
- Wasserzähler
- Ausschankmaße

Zusätzlich wird sich das LME RLP in 2019 an weiteren, bundesweit abgestimmten Schwerpunktaktionen beteiligen

Die Ergebnisse der Marktüberwachung werden im 1. Quartal des Folgejahres auf den Internetseiten des LME-RLP der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

¹ POS = Point-of-Sale = Am Verkaufsort